Betriebliche Krankenversicherung – das attraktive Instrument zur Bindung von Mitarbeitern

In die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu investieren, wird nicht nur angesichts des demografischen Wandels immer wichtiger. Arbeitgeber können auf diese Weise zu einem wertgeschätzten Betriebsklima und zur Bindung qualifizierter Mitarbeiter beitragen. Angesichts stetiger Leistungskürzungen der gesetzlichen Krankenversicherungen können Arbeitgeber bei ihren Arbeitnehmern mit diesem Angebot punkten.

Wie funktioniert eine betriebliche Krankenversicherung?

Eine betriebliche Krankenversicherung bündelt verschiedene Zusatzversicherungen in einem Rahmenvertrag. Welche Versicherungen in diesem Paket enthalten sind, entscheidet der Arbeitgeber. Es handelt sich dabei immer um eine Gruppenversicherung, das bedeutet, dass entweder die gesamte Belegschaft oder bestimmte Gruppen die Möglichkeit der Absicherung haben.

Dabei ist es nicht unbedingt notwendig, dass der Arbeitgeber finanzielle Mittel aufwendet. Auch eine arbeitnehmerfinanzierte Absicherung ist eine Sozialleistung des Arbeitgebers. Der Arbeitgeber stellt den Mitarbeitern einen Rahmenvertrag mit verschiedenen Angeboten zur Verfügung. Die Arbeitnehmer entscheiden, ob sie die angebotenen Möglichkeiten nutzen möchten. Für den Arbeitgeber entsteht kein finanzieller Mehraufwand.

Udo Giesen
Geschäftsführer der
Profinanz Versicherungsmakler GmbH

Arbeitgeber können sich auch ganz oder teilweise an der Beitragszahlung beteiligen. Die Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung sind bis zu einer Freigrenze von 44 Euro je Mitarbeiter und Monat frei von jeglichen steuerlichen oder sozialen Abgaben. Liegt der monatliche Betrag darüber, müssen Arbeitnehmer sowohl Lohnsteuer als auch Sozialversicherungsbeiträge darauf entrichten.

Steuern und Sozialversicherungsabgaben können gespart werden, sobald die Ausgaben für die betriebliche Krankenversicherung als „ sonstiger Bezug" nach § 40 Abs.1 EstG pauschal versteuert werden. In diesem Fall gelten die Beiträge nicht als Arbeitsentgelt. Der Arbeitgeber kann die Ausgaben zur betrieblichen Krankenversicherung und die pauschale Lohnsteuer als Betriebsausgaben geltend machen, für den Arbeitnehmer bleiben die Leistungen steuer- und abgabenfrei.

Die Versicherungsangebote sind aufgrund des Gruppenvertrages günstiger als bei einem Einzelangebot. Darüber hinaus ist die fehlende oder zumindest sehr einfache Gesundheitsprüfung ein sehr großer Vorteil für die Arbeitnehmer. Allerdings sehen die Rahmenverträge eine bestimmte Anzahl von Versicherten als Mindestteilnehmer vor. Diese sind bei arbeitgeberfinanzierten Angeboten leicht, bei arbeitnehmerfinanzierten möglicherweise schwerer zu erreichen.

Welche Krankenzusatzversicherungen können angeboten werden?

Arbeitgeber entscheiden über die Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung. Empfehlenswert sind natürlich die Absicherungen, die für Arbeitnehmer interessant sein können. Beispielsweise die Unterbringung im Zweibettzimmer und Chefarztbehandlung bei stationären Aufenthalten. Die Absicherungen für Zahnbehandlungen und/oder Zahnersatz. Angebote für ambulante Behandlungen beinhalten in der Regel auch Leistungen für Brille und Heilpraktiker. Als Ergänzung ist auch eine Absicherung für Krankengeld bei langwierigen Krankheitsausfällen darstellbar. Angebote, die eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers beinhalten, sind in der Regel nicht so weit gefächert wie die Gruppenverträge, die nur durch Arbeitnehmer selbst gezahlt werden.

Vorteile auf einen Blick

Für den Arbeitgeber:
- Höhere Mitarbeiterbindung
- Höhere Attraktivität als Arbeitgeber
- Keine Kosten bei Arbeitnehmerfinanzierung
- Überschaubare Kosten bei Arbeitgeberbeteiligung

Für den Arbeitnehmer:
- Günstige Beiträge
- Keine oder stark vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Keine Wartezeiten
- Familienabsicherung für Familienangehörige möglich
- Bessere Gesundheitsvorsorge